



Gemeinde - Nachrichten

15. Jahr Nr. 177 für Lülsfeld und Schallfeld

vom 1. Dezember 2008

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Ämtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

Christbaumverkauf

Am **Samstag, 13. Dezember 2008** Christbaumverkauf von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr am ehemaligen Schuttplatz in Schallfeld.

Holzversteigerung

Die Holzversteigerung findet Ende 2008 bzw. Anfang des Jahres 2009 statt.

Der genaue Termin wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Wasserzähler-Ablesung

Die Gemeinde führt die Ablesung der Wasserzähler im Dezember durch. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler zugänglich sind. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und der VG-GEO unter der Tel. Nr. 607-28 und 607-58 mitzuteilen. Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch geschätzt.

e-mail Adressen:

gerlinde.reppert@gerolzhofen.de
ingrid.jeschonnek@gerolzhofen.de

VG-Gerolzhofen geschlossen

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen und das Stadtbauamt sind am **02.01.2009 geschlossen**.

Das Standesamt ist in Notfällen am 02.01.2009 erreichbar. Bitte rufen Sie in einem solchen Fall die Telefonnummer 09382 607- 0 an und beachten Sie die Bandansage.

Blutspendetermine

Bitte vormerken !

Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:

Donnerstag, 04. Dezember 2008
Donnerstag, 08. Januar 2009

Ämtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und Neujahr **ändert sich die Müllabfuhr** wie folgt: von:

Dienstag 16.12.2008 **auf Montag, 15.12.2008**

Dienstag, 23.12.2008 **auf Samstag, 20. 12. 2008**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die **Deutsche Rentenversicherung** hält in der VG-Gerolzhofen **am Montag, 01. Dezember 2008 (nur wer angemeldet ist)**

und **am Montag, 05. Januar 2009 (bitte zu diesem Termin anmelden)** den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Bürger-Büro). Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

Stromzähler - Ablesung

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld, führt in diesem Jahr wieder in der Zeit

vom 01. Dez. 2008 bis 13. Dez. 2008

die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns unter Tel.- Nr.: (09382) 604 - 0 (oder unter www.uez.de) mitzuteilen. Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Unterfränkische Überlandzentrale eG

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Seniorennachmittag in Schallfeld

Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle mit Weihnachtsfeier am **Mittwoch, 03. Dezember 2008 um 14.00 Uhr** im **Gasthaus Melchior Schallfeld**.

Herzliche Einladung an alle Senioren in Schallfeld

Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

Senioren-Nachmittag in Lülsfeld ist am **Donnerstag, 11. Dezember 2008, um 13.30 Uhr** im **Gemeinschaftshaus Lülsfeld**.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren von Lülsfeld.

Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld**Dienstag, 02. Dezember 2008****"Quellenabend"**

Beginn: 19.30 Uhr im Kloster Lülsfeld

Ein Abend zum Stillewerden und Entspannen, zum Auftanken bei Gesang und Gebet, durch Meditation auf verschiedene Weise, durch meditativen Tanz

Begleitung:

Schw. Gundegard Deinzer und Schw. Martha-Maria Schmitt
Telefon: 09382/4427 Fax: 09382/317223

Kath. Frauenbund Lülsfeld

Im Dezember keine Veranstaltungen.

Standkonzert nach der Christmette

Nach der Christmette am Heiligen Abend spielt die Musikkapelle Lülsfeld beim Kirchplatz weihnachtliche Lieder. Es wird Glühwein und Tee angeboten.

Bitte eine Tasse mitbringen.

Der Erlös ist für die Pfarrkirche Lülsfeld.

Geschenke zu Weihnachten

Brauchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk ?

Verschenken Sie doch in diesem Jahr einmal die schönen Briefkarten mit Lülsfelder Motiven oder eines unserer Lülsfelder Heimatbücher.

Erwerben können Sie die genannten Artikel beim 1. Bürgermeister während der Amtsstunden im Rathaus.

Amtsblatt

Der Amtsblattschreiber Georg Grembler bedankt sich bei Allen, die mitgeholfen haben, das Amtsblatt mit Inhalt zu füllen. Hier nochmals meine Daten, unter denen Sie mich erreichen können:

Georg Grembler, Steigerwaldstr. 19, 97511 Lülsfeld
Telefon 09382-8749, Telefax 09382-6285

eMail: G.Grembler@T-Online.de

Veranstaltungen in Schallfeld**Freitag, Samstag, 5. / 6. Dezember 2008**

Nikolaus Hausbesuche der SRK,
Anmeldung bei Herbert Sassmann, Tel. 7724

Sonntag, 7. Dezember 2008

Um 18.00 Uhr in Schallfeld
erster Gottesdienst mit Empfang unseres neuen Pfarrers Stefan Mai.

Nach der Messe Stehempfang im Pfarrheim
für alle Kirchenbesucher.

Sonntag, 14. Dezember 2008

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde,
örtlichen Vereine und Kirchenverwaltung
im Schallfelder Sportheim,
mit Jahresrückblick in Bildern,
Beginn um 14.00 Uhr - Mittagessen ab 11.30 Uhr

Sonntag, 20. Dezember 2008

Rorate um 6.00 Uhr in der St. Ägidius Kirche mit anschließendem gemeinsamen Frühstück im Pfarrsaal.

Sonntag, 20. Dezember 2008

FC-Weihnachtsfeier mit Tombola.
Beginn: 19.00 Uhr

Der Jahresrückblick in Bildern wurde auf den
17. Januar 2009 verschoben.

Samstag, 27. Dezember 2008

Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld
Für Ortsbewohner und Vereinsmitglieder.

Beginn: 20.00 Uhr

Unser Angebot zu Weihnachten

- **Steigen Sie zum 1. Januar 2009 um auf unseren Tarif ÜZ-Stabil-10.**
- **Sichern Sie sich für zwei Jahre einen garantierten Festpreis für Ihren Strom, ohne Ihre Flexibilität aufzugeben.**

Und so funktioniert es:

- Sie melden sich bei uns per E-Mail, Fax oder Telefon.
- Wir ändern auf Ihren Wunsch Ihren bisherigen Tarif in den Tarif ÜZ-Stabil-10.
- Für nur 2,0 Cent* Aufpreis je Kilowattstunde auf Ihren bisherigen Strompreis sind Sie für volle zwei Jahre auf der sicheren Seite und umgehen alle Preissteigerungen bis 31. Dezember 2010.
- Falls Strom billiger werden sollte, womit niemand rechnet, machen wir Ihnen erneut ein günstiges Angebot.

Zur Erinnerung:

- Die ÜZ gehört zu den günstigsten Stromanbietern bundesweit. Unser jetziger Strompreis ist seit 1. April 2008 gültig und unabhängig von dieser Aktion bis 31. Dezember 2009 garantiert.
- Um die Risiken des Strommarktes über 2009 hinaus für unsere Kunden niedrig zu halten, bieten wir Ihnen mit dieser Aktion eine weitere langfristige Preisstabilität an. Sie können sich bis 31. Januar 2009 entscheiden.

Lülsfeld**günstig • sicher • zuverlässig**

Telefon: 09382-604-603 • Fax: 09382-604-583

E-Mail: Josef.Kragl@uez.de • www.uez.de

* einschließlich aller gesetzlichen Abgaben und Steuern

Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

im Dezember		Wasserzähler - Ablesung
01. Dez. 2008 -		Stromzähler Ablesung
13. Dez. 2008		der ÜZ-Lülsfeld
01. Dez. 2008		Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, wenn angemeldet !!!
02. Dez. 2008	19.30 Uhr	Quellenabend im Kloster Lülsfeld
03. Dez. 2008	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior
04. Dez. 2008		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
05. Dez. 2008 -		Nikolaushausbesuche der SRK-Schallfeld
06. Dez. 2008		bitte anmelden bei Herbert Sassmann
07. Dez. 2008	18.00 Uhr	Begrüßung des neuen Pfarrers Stefan Mai in Schallfeld
11. Dez. 2008	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
13. Dez. 2008	9.00 - 11.00 Uhr	Christbaumverkauf am ehemaligen Schuttplatz Schallfeld
14. Dez. 2008	9.30 Uhr	Begrüßung des neuen Pfarrers Stefan Mai in der Pfarrkirche Lülsfeld
14. Dez. 2008	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in Schallfeld im FC-Sportheim
15. Dez. 2008		geänderte Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
20. Dez. 2008		geänderte Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
20. Dez. 2008	6.00 Uhr	Rorate in der St. Ägidius Kirche in Schallfeld mit anschl. Frühstück
20. Dez. 2008	19.00 Uhr	FC-Weihnachtsfeier mit Tombola im Sportheim Schallfeld
24. Dez. 2008		Standkonzert nach der Christmette in Lülsfeld
27. Dez. 2008	20.00 Uhr	Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld
02. Jan. 2009		Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft GEO geschlossen
05. Jan. 2009		Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, bitte anmelden !!!
08. Jan. 2009		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lülsfeld vom 22.11.1996 (Amtsblatt für Lülsfeld und Schallfeld vom 01.12.1996, Nr. 32), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.09.2001 (Amtsblatt für Lülsfeld und Schallfeld vom 01.12.2001, Nr. 93), wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³	24,00 €/Jahr
bis 6 m ³	36,00 €/Jahr
bis 10 m ³	48,00 €/Jahr
bis 15 m ³	72,00 €/Jahr
bis 40 m ³	96,00 €/Jahr
bis 60 m ³	120,00 €/Jahr."

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Lülsfeld, 20.11.2008
Gemeinde Lülsfeld

gez.
A n g e r, 1. Bürgermeister

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Ungererstraße 71
80805 München

Presseinformation

Meldepflicht für Beschäftigte in Privathaushalten

München, im November 2008

In Privathaushalten beschäftigte Personen (Haushaltshilfen, Babysitter, Putzkräfte, Haushälterinnen, Gartenhilfen, Pflegepersonen) sind bei allen hauswirtschaftlichen Arbeiten wie Reinigen der Wohnung, Kochen, Kinderbetreuung, Einkaufen, Gartenarbeit und auf allen damit zusammenhängenden Wegen gesetzlich unfallversichert.

Viele Haushaltsvorstände - wie es in der Amtssprache heißt - wissen nicht, dass sie ihre dienstbaren Helfer auch bei der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden müssen. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Stunden die Haushaltshilfe in der Woche tätig ist oder wie hoch ihr Einkommen ist. Die Anmeldepflicht besteht auf jeden Fall.

Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten wird diese Verpflichtung über die Teilnahme am Haushaltsscheckverfahren bei der Minijobzentrale erfüllt. Eine geringfügige Beschäftigung liegt dann vor, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt - bei mehreren Arbeitgebern insgesamt - im Monat 400 EUR nicht übersteigt. Nähere Auskünfte erteilt hierzu die Minijobzentrale, 45115 Essen (Service-Tel: 01801/200504) oder im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Die Beschäftigung von Haushaltshilfen, die nicht über das Haushaltsscheckverfahren gemeldet werden können, sind direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger (formlos per Brief, per Fax oder im Internet) zu melden.

Die Beiträge für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz trägt der Haushaltsvorstand als Arbeitgeber, der im Gegenzug von Schadensersatz und Schmerzensgeldforderungen verletzter Haushaltshilfen bzw. deren Angehörigen befreit ist. Die Kosten, die bei einem Arbeitsunfall während der Hausarbeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle entstehen (z.B. medizinische Versorgung, Verletztengeld, Rehabilitation, Rente) werden übernommen.

Wer seine Haushaltshilfe nicht anmeldet, handelt ordnungswidrig, muss mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro rechnen und die vorenthaltenen Beiträge nachzahlen. Diese Folgen lassen sich vermeiden, wenn der bei direkter Anmeldung zu zahlende Beitrag zwischen 40 und 80 EURO jährlich oder - bei Teilnahme am Haushaltsscheckverfahren - von 1,6% des gezahlten Entgelts entrichtet wird.

Für die direkte Anmeldung von Haushaltshilfen in Haushaltungen mit Sitz in Bayern (ohne Landeshauptstadt München) zuständig ist der

Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV)
Ungerer Str. 71
80805 München

Tel 089/36093 432 - Fax 089 36093 500 432 -Internet: www.guvv-bayern.de

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Ulrike Renner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 089/3 60 93-119,
Fax: 089/3 60 93-379, E-Mail: presseabteilung@bayerguvv.de

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 09.05.2006;

Aufhebung der Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.05.2006 bezüglich der von der Freilandhaltung ausgenommenen Gebiete im Landkreis Schweinfurt

Das Landratsamt Schweinfurt erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.05.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19 vom 15.05.2006, bezüglich der von der Freilandhaltung ausgenommenen Gebiete im Landkreis Schweinfurt wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.

Gründe :

I.

Mit Allgemeinverfügung vom 15.05.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19 des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.05.2006, hat das Landratsamt Schweinfurt festgelegt, dass mit Ausnahme dreier Restriktionsgebiete im Landkreis Schweinfurt Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe und Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung).

In seiner neuesten Risikobewertung vom 22.10.2008 kommt das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) zu dem Schluss, dass das Risiko des Eintrags der Geflügelpest nach Deutschland über Wildvögel nunmehr als gering einzustufen ist. Diese günstige Einstufung wurde vom Veterinäramt beim Landratsamt Schweinfurt zum Anlass genommen, die eigene Risikobewertung für die Aufrechterhaltung der Stallpflicht in den o. g. Gebieten neu vornehmen zu lassen. Insbesondere aufgrund der allgemeinen Risikobewertung des FLI zur Gefahr der Einschleppung der Geflügelpest über Wildvögel bestehen nach Einschätzung des Veterinäramtes derzeit keine Gründe mehr, die Stallpflicht in den Restriktionsgebieten aufrecht zu erhalten. Diese Ansicht wird auch von der Regierung von Unterfranken sowie dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geteilt.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt ist zum Erlaß dieser Verordnung örtlich und sachlich zuständig (§ 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechtes, BayRS 7831-1-2-A, i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG, BayRS 2010-1-I, in der jeweils derzeit geltenden Fassung).

III.

Rechtsgrundlage für die Aufhebung der Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.05.2006 ist Art. 49 Abs. 1 Bay VwVfG.

Die Änderung der Risikoeinschätzung bezüglich der Seuchengefahr hinsichtlich des Ausbruchs der Geflügelpest hat eine veränderte Sachlage ergeben. Die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.05.2006 war deshalb aufzuheben.

IV.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechtes (BayRS 7831-1-A, in der derzeit gültigen Fassung) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (BayRS 2013-1-1-F in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.07.2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Schweinfurt, 20.11.2008
Landratsamt

B i r k e n b a c h
Regierungsrat